## proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 30.10.25)

## Art. 207 Kosten des Schlichtungsverfahrens

- <sup>1</sup> Die Kosten des Schlichtungsverfahrens werden der klagenden Partei auferlegt:
- a. wenn sie das Schlichtungsgesuch zurückzieht;
- b. wenn das Verfahren wegen Säumnis abgeschrieben wird;
- c. bei Erteilung der Klagebewilligung.
- <sup>2</sup> Bei Einreichung der Klage werden die Kosten zur Hauptsache geschlagen.

